

**Berechnung zur Veränderung des Hebesatzes der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt
unter Einbeziehung der vom Bundeskabinett beschlossenen Änderung der Leistungsansprüche nach dem UVG**

Ergebnisplan

Budget - Produktbereich - Produktgruppe		Aufwand (-) Ertrag (+)			
		Ansatz Entwurf	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Ansatz nach Änderung	
		EUR	EUR	EUR	
2	Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit				
	51 Jugendamt				
	Teilergebnisplan 51.10	Prävention und Regelangebote Summe der im Kreisausschuss am 14.12.2016 beschlossenen Änderungen (siehe Änderungsliste 3/2017)	-17.886.916	-55.830	-17.942.746
	Teilergebnisplan 51.30	Sonstige Leistungen Vorläufige Kalkulation der zusätzlichen Aufwendungen aus der vom Bundeskabinett vorgesehenen Veränderung des Leistungsanspruchs nach dem UVG (auf die SV-9-0705 wird verwiesen).	-2.000.993	-843.838	-2.844.831
	Seite 247 Zeil 03 Sonstige Transfererträge Konto 421154 - UVG - Übergegangene UH-Ansprüche	Am 16.11.2016 hat das Bundeskabinett beschlossen, den Leistungsanspruch nach dem UVG erheblich auszuweiten. Die Altersgrenze für Kinder, für die Unterhaltsvorschuss gewährt wird, soll von 12 auf 18 Jahre angehoben und die Dauer der Zahlung nicht mehr zeitlich beschränkt werden.	300.000	228.000	528.000
	Seite 247 Zeile 06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen Konto 448152 - UVG - Erstattungen vom Land	Am 16.11.2016 hat das Bundeskabinett beschlossen, den Leistungsanspruch nach dem UVG erheblich auszuweiten. Die Altersgrenze für Kinder, für die Unterhaltsvorschuss gewährt wird, soll von 12 auf 18 Jahre angehoben und die Dauer der Zahlung nicht mehr zeitlich beschränkt werden.	466.600	844.546	1.311.146
	Seite 247 Zeile 15 Transferaufwendungen Konto 533901 - Unterhaltsvorschuss	Am 16.11.2016 hat das Bundeskabinett beschlossen, den Leistungsanspruch nach dem UVG erheblich auszuweiten. Die Altersgrenze für Kinder, für die Unterhaltsvorschuss gewährt wird, soll von 12 auf 18 Jahre angehoben und die Dauer der Zahlung nicht mehr zeitlich beschränkt werden.	-1.000.000	-1.810.000	-2.810.000
	Seite 247 Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen Konto 549981 - UVG - Erstattungen an das Land	Am 16.11.2016 hat das Bundeskabinett beschlossen, den Leistungsanspruch nach dem UVG erheblich auszuweiten. Die Altersgrenze für Kinder, für die Unterhaltsvorschuss gewährt wird, soll von 12 auf 18 Jahre angehoben und die Dauer der Zahlung nicht mehr zeitlich beschränkt werden.	-139.980	-106.384	-246.364

Auswirkungen der Veränderungen auf die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt	Entwurf	Veränderung	Ergebnis
Zahlbetrag der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt	33.241.685 €	899.668 €	34.141.353 €
Umlagegrundlagen 1. Arbeitskreisrechnung v. 20.07.2016/Modellrechnung v. 27.10.2016	151.304.895	270.999	151.575.894
Auswirkung auf den Hebesatz der KUM Jugendamt in %-Punkten	21,97	0,55	22,52